

Kompetenznetzwerk Electronic Mobility

MAP - Forum

– Darmstadt –

- Geschäftsordnung -

13.12.2006

Präambel

In den Jahren 2000-2003 haben die Konsortialmitglieder des vom Bundesministerium für Wirtschaft geförderten Projektes "MAP" (Multimedia Arbeitsplatz der Zukunft) neuartige Konzepte und ein Basissystem für zukünftige mobile, multimediale Arbeitsplätze entwickelt sowie rechtliche und soziale Auswirkungen technisch unterstützter mobiler Arbeit untersucht.

Nach Gründung des MAP-Forum im August 2003 wurde mit einem erweiterten Mitgliedsspektrum, Vermarktung und Marketing der MAP-Projektergebnisse betrieben sowie insbesondere der Themenbereich der technisch unterstützten mobilen Arbeit: „Electronic Mobility“ vertieft.

Das MAP-Forum versteht sich heute als ein aktives Kompetenznetzwerk zur „Electronic Mobility“ von Partnern aus Unternehmen, Handwerk, Wissenschaft, Gewerkschaft und Bildungsträgern.

Mit seiner Zusammenstellung der Kompetenzfacetten von Technik, Organisation, Recht und sozialer Gestaltung hat es sich zum Ziel gesetzt in diesem in Zukunft stark wachsenden Themenbereich Anwender/innen und Nutzer/innen beim Aufbau von strategischem Know-how und strategischem Fachwissen zu unterstützen und als Moderator im Wissenstransfer zwischen den Netzwerkpartner/inne/n zu fungieren.

§ 1

Bezeichnung, Dauer

1. Das Forum hat die Bezeichnung „MAP-Forum Kompetenznetzwerk Electronic Mobility“ (Kurzbezeichnung „MAP-Forum“). Es ist eine im Rahmen der ZGDV-Satzung und nach der Richtlinienkompetenz des ZGDV-Vorstandes eigenständig operierende Einrichtung des ZGDV e.V.
2. Das MAP-Forum ist gemäß der Satzung des ZGDV e.V. selbstlos tätig; es verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

3. Die Geschäftsstelle des MAP-Forum wird in Darmstadt eingerichtet. Das MAP-Forum unterhält ein Büro beim ZGDV e.V. in Darmstadt und ggf. Büros an anderen Orten.
4. Das MAP-Forum ist auf unbestimmte Zeit eingerichtet.

§ 2

Aufgaben

1. Das MAP-Forum verfolgt die folgenden Ziele im Rahmen der Satzung des ZGDV e.V.:
 - Unterstützung von Anwender/innen und Nutzer/innen der Technologien mobiler Arbeit beim Aufbau von strategischem Know-how und strategischem Fachwissen im Bereich der E-Mobility.
 - Beteiligung am Aufbau einer E-Mobility Community.
 - Wahrung und Stärkung der Chancen seiner Netzwerkpartner.
 - Moderation des Wissenstransfers zwischen den Netzwerkpartner/inne/n.

Das MAP-Forum verfolgt damit ideelle Belange seiner Mitglieder.

2. Die Mittel des MAP-Forum dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck des ZGDV e.V. und zur Erreichung der unter §2 (1.) (2.) genannten Ziele verwendet werden.

Die MAP-Forum-Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des MAP-Forum. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Forums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Höhe angemessener Vergütungen bestimmt die Geschäftsführung des MAP-Forum. Für Mitarbeiter des MAP-Forum gelten die Vergütungsrichtlinien des ZGDV e.V.

3. Das MAP-Forum arbeitet mindestens kostendeckend und erhält keine Zuschüsse vom ZGDV e.V.

§ 3

MAP-Forum-Mitglieder

1. Die MAP-Forum-Mitgliedschaft wird als ZGDV-Forum-Mitgliedschaft konstituiert.
2. Als MAP-Forum-Mitglieder können Gesellschaften und gewerbliche Unternehmen jedweder Rechtsform, rechtsfähige und nicht rechtsfähige öffentliche Körperschaften und Anstalten, Behörden und Personenvereinigungen sowie Verbände und Vereine und natürliche Personen aufgenommen werden, deren fachliche oder ideelle Interessen oder Belange in Zusammenhang mit dem satzungsgemäßen Zweck des ZGDV e.V. und des MAP-Forum stehen. Natürliche Personen sollen aber nur dann aufgenommen werden, wenn dies durch ihre berufliche Stellung und Qualifikation besonders gerechtfertigt ist.

3. Die ordentlichen Mitglieder des ZGDV e.V. können auf Wunsch zu einem reduzierten Beitrag Forumsmitglieder werden. Der Vorstandsvorsitzende des ZGDV ist qua Amt und ohne Beiträge Mitglied im MAP-Forum.

§ 4

Beginn und Ende der MAP-Forum-Mitgliedschaft

1. Der Antrag auf Aufnahme in das MAP-Forum muss schriftlich an die Forum-Geschäftsführung erfolgen. Die Geschäftsführung des MAP-Forum entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorstand des ZGDV e.V. über die Aufnahme. Die MAP-Forum-Mitgliedschaft wird wirksam mit der Zahlung des ersten MAP-Forum-Mitgliedsbeitrages.
2. Die MAP-Forum-Mitgliedschaft dauert mindestens bis zum 31. Dezember des auf die Aufnahme folgenden Jahres und verlängert sich ohne wirksame Kündigung danach um jeweils ein weiteres Jahr (Mitgliedschaftszeitraum).
3. Die MAP-Forum-Mitgliedschaft endet:
 - bei juristischen Personen mit deren Auflösung,
 - nach schriftlicher Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Mitgliedszeitraumes; die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief an die Geschäftsführung des MAP-Forum gerichtet werden.
 - durch Beschluss der MAP-Forum-Vollversammlung, wenn das Verbleiben des MAP-Forum-Mitgliedes das Ansehen oder die Interessen des MAP-Forum schädigen würde,
 - durch Beschluss der Mitgliederversammlung des ZGDV e.V., wenn das Verbleiben des MAP-Forum-Mitgliedes das Ansehen oder die Interessen des ZGDV e.V. schädigen würde,
 - bei MAP-Forum-Mitgliedern, die sich mit mehr als einem Jahresbeitrag in Zahlungsverzug befinden,
 - durch eine Sonderkündigung des MAP-Forum-Mitgliedes innerhalb von 4 Wochen nach einer eventuellen Beitragserhöhung durch die MAP-Forum-Vollversammlung,
4. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen oder anteiligem Vermögen.

§ 5

Rechte und Pflichten der MAP-Forum-Mitglieder

1. Die Rechte und Pflichten der MAP-Forum-Mitglieder richten sich nach der Geschäftsordnung des MAP-Forum.
2. Die MAP-Forum-Mitglieder sind in ihren geschäftlichen Aktivitäten frei.
3. Die MAP-Forum-Mitglieder haben in dieser Eigenschaft keinen Anspruch an das Vermögen des ZGDV e.V. oder auf Rückzahlung geleisteter Beiträge.

4. Die MAP-Forum-Mitglieder sind gehalten, das MAP-Forum bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.
5. Die Mitglieder sind gehalten, in ihrem Handeln die vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander zur Förderung der Ziele des MAP-Forum zu gewährleisten.
6. Weitere Rechte und Pflichten werden aus der Mitgliedschaft im MAP-Forum nicht begründet.

§ 6

MAP-Forum-Mitgliedsbeiträge und Kostenaufbringung

1. Die Beiträge zur MAP-Forum-Mitgliedschaft sind in einer Beitragsordnung (siehe Anhang) geregelt.
2. Die Beitragsordnung ist Bestandteil des Jahreswirtschaftsplans.
3. Das MAP-Forum beschafft seine Mittel neben Zahlungen und Beiträgen seiner Mitglieder durch Vergütungen für erbrachte Dienstleistungen und Zuwendungen Dritter.

§ 7

Organe

Die Organe des MAP-Forum sind: die MAP-Forum-Vollversammlung, die Geschäftsführung, gegebenenfalls fachliche Komitees und gegebenenfalls der Beirat.

§ 8

MAP-Forum-Vollversammlung

1. Die MAP-Forum-Vollversammlung besteht aus den MAP-Forum-Mitgliedern. Bei Abstimmungen in MAP-Forum-Vollversammlungen hat jedes Mitglied eine Stimme.
2. Die ordentliche MAP-Forum-Vollversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Sprecher der Geschäftsführung des MAP-Forum einberufen.
3. Die Einladung zur MAP-Forum-Vollversammlung ist den MAP-Forum-Mitgliedern unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher zu übersenden.
4. Eine außerordentliche MAP-Forum-Vollversammlung wird vom Sprecher der Geschäftsführung im Bedarfsfall oder auf schriftlichen Antrag mindestens eines Drittels der MAP-Forum-Mitglieder einberufen.
5. MAP-Forum-Mitglieder können sich in der MAP-Forum-Vollversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, sofern eine schriftlich erteilte Vertretungsvollmacht gegenüber dem Sprecher der Geschäftsführung nachweisbar ist.
6. Die ZGDV-Geschäftsführung kann mit beratender Stimme an den MAP-Forum-Vollversammlungen teilnehmen.

§ 9

Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung des MAP-Forum ist ehrenamtlich tätig.
2. Die Geschäftsführung besteht aus
 - a) ein bis drei von der MAP-Forums-Vollversammlung gewählten Personen und
 - b) einer vom ZGDV benannten Person.
3. Die Foren-Geschäftsführung wählt aus ihrer Mitte den Sprecher der Geschäftsführung.
4. Die Mitglieder der Geschäftsführung nach Abs. 2. (a) werden auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ohne Amtsunterbrechung ist zulässig.
5. Die Geschäftsführung kann sich eine separate Geschäftsordnung geben.
6. Das MAP-Forum wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinschaftlich vertreten, von denen einer der Sprecher ist.

§ 10

Zuständigkeit der Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte, die das MAP-Forum betreffen.
2. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind darüber hinaus:
 - Ergreifen von Maßnahmen, die geeignet sind, die Ziele des MAP-Forum im Sinne des § 2 zu erreichen,
 - Aufstellung des Jahreswirtschaftsplans, der Jahresrechnung, Vorbereitung der Beschlüsse der MAP-Forum-Vollversammlung,
 - Berichterstattung gegenüber der ZGDV-Geschäftsführung und dem ZGDV-Vorstand.
3. Die Geschäftsführung kann zur Verwirklichung der Ziele des MAP-Forum sogenannte fachliche Komitees einrichten. Ein Komitee besteht aus Personen, die Mitglied sind oder Mitgliedern des MAP-Forum angehören. Es wird durch die Geschäftsführung nach Zahl und Person berufen und durch die MAP-Forum-Vollversammlung bestätigt.
4. Das MAP-Forum ist den Haushaltsregeln und dem Controlling des ZGDV unterworfen.

§ 11

Zuständigkeiten der MAP-Forum-Vollversammlung

1. Die MAP-Forum-Vollversammlung hat im Rahmen der ZGDV-Satzung folgende Rechte und Pflichten:
 - Sie wählt die Mitglieder der MAP-Forum Geschäftsführung nach §9, (2.) a),
 - sie prüft und genehmigt die Jahresrechnung des Forums, die die Geschäftsführung vorlegt, erteilt der Geschäftsführung Entlastung und empfiehlt der ZGDV-Mitgliederversammlung, den ZGDV-Vorstand in Sachen MAP-Forum zu entlasten,

- sie beschließt über Angelegenheiten, die die Geschäftsführung zur Beschlussfassung vorlegt; sie genehmigt insbesondere den Jahreswirtschaftsplan und beschließt über die mittel- und langfristigen Zielsetzungen des MAP-Forum,
 - sie beschließt über Änderungen der Geschäftsordnung,
 - sie beschließt über den Vorschlag an den ZGDV-Vorstand zur Auflösung des MAP-Forum nach § 15 dieser Geschäftsordnung.
2. Die Zustimmung der MAP-Forum-Vollversammlung ist ferner erforderlich für
- das Inkrafttreten der Geschäftsordnung, die Regelung der Einzelheiten der Aufgaben der Geschäftsstelle und MAP-Forum-Mitgliedschaft sowie die Einzelheiten der MAP-Forum-Beitragsordnung.
3. Die Beschlüsse der MAP-Forum-Vollversammlung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des ZGDV-Vorstands. Einreden müssen innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung des Protokolls der Vollversammlung an den ZGDV-Vorstand vorgenommen werden, andernfalls gelten die Beschlüsse als durch den ZGDV-Vorstand genehmigt. Die Genehmigung darf nicht unbillig verweigert werden.

§ 12

Beschlussfassung der MAP-Forum-Vollversammlung

1. Die MAP-Forum-Vollversammlung leitet der Sprecher der Geschäftsführung oder ein von ihm bevollmächtigtes Mitglied der Geschäftsführung des MAP-Forum.
2. Beschlüsse, nicht aber Änderungen der Geschäftsordnung oder die Auflösung des MAP-Forum, können ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden MAP-Forum-Mitglieder gefasst werden. Diese Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Zahl der abgegebenen Stimmen gefasst.
3. Es erfolgt eine Niederschrift der MAP-Forum-Vollversammlung durch den Schriftführer. Dieser wird zu Beginn der MAP-Forum-Vollversammlung vom Sitzungsleiter bestimmt. Die Niederschrift wird den MAP-Forum-Mitgliedern zugänglich gemacht und zugesandt.
4. Änderungen der Geschäftsordnung oder der Ausschluss von Mitgliedern gemäss §4, 3 werden von der MAP-Forum-Vollversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden MAP-Forum-Mitglieder gefasst. Dabei müssen mindestens die Hälfte der MAP-Forum-Mitglieder anwesend oder vertreten sein.
5. Die Wahl der MAP-Forum-Geschäftsführung nach §9 (2) a) erfolgt von der MAP-Forum-Vollversammlung in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wiederwahl ist zulässig. Bei Ausscheiden oder der Abberufung eines Mitglieds der Geschäftsführung haben unverzüglich Neuwahlen zu erfolgen. Bis dahin bestimmt die Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem ZGDV-Vorstand ein kommissarisches Mitglied der Geschäftsführung.
6. Die MAP-Forum-Vollversammlung kann sich eine separate Geschäftsordnung geben.

§ 13

Beirat

1. Das MAP-Forum kann einen Beirat einrichten.
2. Der Beirat berät die Geschäftsführung in den Fragen der Zielsetzung und der Förderung des MAP-Forum.
3. Die Mitglieder des Beirats werden von der MAP-Forum-Vollversammlung vorgeschlagen und auf drei Jahre berufen. Wiederberufung ist zulässig. Der Beirat kann sich eine Beiratsordnung geben.

§ 14

Haftung

Die Mitglieder des MAP-Forum haften nicht für Verpflichtungen des MAP-Forum-Organe gemäß § 7 gegenüber Dritten.

§ 15

Auflösung

1. Die Auflösung des MAP-Forum kann nur in einer MAP-Forum-Vollversammlung mit Zweidrittelmehrheit der gesamten, nicht nur der anwesenden, MAP-Forum-Mitglieder beschlossen werden.
2. Der Vollzug dieses Beschlusses erfolgt durch den ZGDV-Vorstand.

§ 16

Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Für eine rechtsunwirksame Bestimmung ist durch die Vollversammlung dem ZGDV-Vorstand eine rechtswirksame Bestimmung vorzuschlagen, die in ihrer Wirkung dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung weitest möglich entspricht.

+++++

Anhang
Beitragsordnung des MAP-Forum

1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge bemessen sich nach der Größe und Rechtsform der Mitglieder.

	nicht ZGDV-Mitglieder	ZGDV-Mitglieder
Unternehmen, Institutionen und Verbände mit bis zu 10 Mitarbeitern Universitäten; gemeinnützige Einrichtungen ohne öffentliche Grundfinanzierung	200 €	100 €
Unternehmen, Institutionen und Verbände mit bis zu 100 Mitarbeitern	400 €	200 €
Unternehmen, Institutionen und Verbände mit bis zu 1000 Mitarbeitern	1.000 €	500 €
Unternehmen, Institutionen und Verbände mit über 1000 Mitarbeitern	2.000 €	1.000 €

2. Natürliche Personen entrichten einen jährlichen Beitrag zur Mitgliedschaft im MAP-Forum von € 100,--.
3. Der Vorstandsvorsitzende des ZGDV e.V. zahlt für die persönliche Mitgliedschaft keinen Beitrag.
4. Bei Beginn der Mitgliedschaft im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni wird im ersten Jahr der volle Jahresbeitrag fällig, bei Beginn zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember der halbe Jahresbeitrag.